

# Verpackungsgesetz tritt in Kraft

Seit dem 1. Januar gilt das neue Verpackungsgesetz, das Imkereien bis zu 30 Völkern von der Systembeteiligungspflicht befreit.

Bitte beachten Sie dazu unsere Hinweise unter <https://deutscherimkerbund.de/download/0-524> und das Merkblatt im Downloadbereich unserer Homepage.

Bei Nutzung einer Mehrwegverpackung sind auch Imkerbetriebe ab 31 Völkern von der Lizenzierungspflicht befreit. Auf Honiggläsern muss dann die Kennzeichnung „Mehrwegglas“ oder „Pfandglas“ erfolgen. Früher genügte ein Hinweis am Verkaufsort.



In den Gewährverschluss des Imker-Honigglases können beide Begriffe eingedruckt werden. Wer beim D.I.B. neutrale Ge-

währverschlüsse, d. h. ohne Adresseneindruck bestellt, hat diese Möglichkeit nicht. Für diesen Fall bieten wir übergangsweise als Unterstützung kleine weiße Papieraufkleber „Mehrwegglas“ an, die wie die Sortenetiketten durch einfaches Befeuchten auf dem Gewährverschluss des Glases aufgebracht werden können.

1 Blatt perforiert a 50 Etiketten 26 x 7 mm kostet 0,50 € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten (Artikelnummer 202500).

## Regionalität und Individualität auf dem Gewährverschluss?

### Vieles ist schon möglich

Jeder Warenzeichennutzer kann mit einem Zusatzetikett seinem Qualitätsprodukt eine zusätzliche regionale und zugleich persönliche Note verleihen, die dem Verbraucher sofort ins Auge fällt. Vor der Nutzung von Zusatzetiketten auf dem Imker-Honigglas ist eine schriftliche Genehmigung durch den D.I.B. erforderlich. Das ist notwendig, damit einerseits bei einer Qualitätskontrolle des Honigs keine Beanstandung wegen falscher Aufmachung ausgesprochen wird und andererseits keine diffamierende Werbung oder Auslobung von Selbstverständlichkeiten (z. B. kaltgeschleudertes Honig) erfolgt.

Ein regionaler Hinweis ist neben der gesetzlich vorgeschriebenen Adresse des Imkers entweder durch die Verwendung von Zusatzetiketten oder durch Eindruck in den Gewährverschluss (GV) möglich. Dies regeln die „Bestimmungen zu den Warenzeichen des D.I.B.“ (<https://deutscherimkerbund.de/168-Downloads>). Die Verwendung von Zusatzetiketten ist sowohl auf der Rückseite als auch auf der Vorderseite auf dem GV im Bereich unterhalb der Kontrollnummer möglich.



**Rückenetikett:** Grafisch und inhaltlich kann das Etikett individuell und frei gestaltet und z. B. für regionale Bezeichnungen wie die Herkunft oder auch als Werbefläche für den Warenzeichennutzer genutzt werden. Um den Inhalt des Glases nicht vollkommen zu verdecken, darf die

maximale Größe eines solchen Rückenetiketts 28 cm<sup>2</sup> betragen und in seiner längsten Ausdehnung nicht länger als 7 cm sein.

(Der D.I.B. bietet auch Rückenetiketten, z. B. zur Sorte oder zur Rücknahme des Glases, an (<https://shop.deutscherimkerbund.de/de/zusatzetiketten-und-stempel.html>).

**Zusatzetikett auf der Vorderseite:** Zusatzetiketten in Bildform (z. B. Herkunfts- und Qualitätszeichen) mit einer maximalen Größe von 6 cm<sup>2</sup> können auf dem GV im Bereich unterhalb der Kontrollnummer angebracht werden.



Wollen Sie sich das Aufkleben ersparen, besteht auch die Möglichkeit eines Zusatz-eindrucks (bei GV mit Adresseneindruck für das 500-g-Glas). Je nach Form des Zeichens variiert die mögliche Größe.

### Regionaler Texteindruck auf der Vorderseite:



Zusatzdrucke in Textform können im rechten grünen Balken unterhalb der Kontrollnummer (auf GV für 500-g- und 250-g-Glas) erfolgen. Der Eindruck kann maximal zweizeilig mit maximal 22 Zeichen inkl. Leerzeichen groß sein.

Die Preise für zusätzliche Eindrücke finden Sie auf unserer Homepage unter [https://deutscherimkerbund.de/userfiles/downloads/bestellung/Gewährverschlussvarianten\\_und\\_Preise\\_2018.pdf](https://deutscherimkerbund.de/userfiles/downloads/bestellung/Gewährverschlussvarianten_und_Preise_2018.pdf).



Aufgrund unserer Anzeigenwerbung „Hinterlassen Sie regionalen Eindruck“ in den Oktober-Ausgaben dieser Fachzeitschrift haben wir zahlreiche Anfragen erhalten, wo der in der Anzeige abgebildete rote Aufkleber „Premiumgenuss – AUS IHRER REGION“ zu beziehen sei. Ursprünglich in dieser Anzeige nur als Platzhalter gedacht, haben wir die Nachfragen zum Anlass

genommen, diesen Aufkleber ab sofort als Zusatzdruck anzubieten. Des Weiteren ist er als Aufkleber (Artikelnummer 202000) erhältlich. Ein Bogen mit 20 runden, selbstklebenden Aufklebern (Durchmesser 25 mm) kostet 0,40 € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.



### Auftragsbestätigung ist keine Rechnung!

Immer wieder passiert es, dass Besteller von Gewährverschlüssen nach Erhalt der Auftragsbestätigung den darin aufgeführten Warenwert überweisen. Deshalb: Bitte warten Sie, bis die Rechnung eintrifft, in der die Gesamt-

kosten, also auch Versand und Porto, ausgewiesen sind. Vorzeitige Überweisungen führen sowohl für Sie als auch für unsere Versandabteilung und Buchhaltung zu unnötigem Mehraufwand.

### Umfrage zum Imker-Honigglas

Die im Sommer durchgeführte Umfrage ist ausgewertet. Knapp 6.000 Imkerinnen und Imker haben sich daran beteiligt. Herzlichen Dank dafür. In D.I.B. AKTUELL 5/2018 haben wir die Ergebnisse veröffentlicht ([https://deutscherimkerbund.de/userfiles/DIB\\_Aktuell/2018/aktuell2018-05.pdf](https://deutscherimkerbund.de/userfiles/DIB_Aktuell/2018/aktuell2018-05.pdf)).

Der Gewährverschluss (GV) wurde nach wie vor am häufigsten kritisiert. Insbesondere wünschten sich die Imkereien neben der Verbesserung des Ablöseverhaltens und Aufbringung des GV mehr Gestaltungsfreiheit auf dem Etikett und dem Glas. Die ersten Punkte haben sich mit der Einführung des neuen Papiers seit April 2018 verbessert. Bisher gibt es keine Beanstandungen. Man muss abwarten, ob sich dies positiv fortsetzt, da viele Imkereien noch Altbestände verarbeiten.

Was die Gestaltungsfreiheit anbelangt, gibt es bereits vielfältige Möglichkeiten, die scheinbar kaum bekannt sind. Wir haben dies wahrscheinlich nach außen zu wenig kommuniziert.